



Haushaltsdebatte 2024 – Anträge und Planungserklärungen

Version 8a

AO / 2. Dezember 2024

Für die folgenden Geschäfte wurde gemeinsame Beratung beschlossen:

Trakt. Nr.	Geschäftsnummer	Titel
58	2023.FINGS.225	Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs (Bericht des Regierungsrates)
59	2023.FINGS.259	Budget 2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern
60	2023.FINGS.259	Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern
61	2024.RRGR.264	Motion 189-2024 «Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates»

Bemerkungen

- Die Anträge und Planungserklärungen sind in die Kapitel 0 bis 16 eingeteilt.
 - Nach der Grundsatzdebatte findet eine gemeinsame Beratung der Anträge und Planungserklärungen pro Kapitel statt.
 - In Kapitel 1 – Bericht über die gesamtstaatliche Priorisierung – werden die Planungserklärungen separat debattiert und abgestimmt.
 - Ab Kapitel 2 werden die Anträge und Planungserklärungen pro Kapitel gemeinsam beraten und danach einzeln zur Abstimmung gebracht. Bei Anträgen mit gleichlautenden Planungserklärungen findet jeweils nur eine Abstimmung statt.
 - Die hellblau hinterlegten Anträge und Planungserklärungen sind inhaltlich unverändert, wurden jedoch gemäss den voraussichtlichen Abstimmungskaskaden an einen anderen Platz geschoben.
- Hellblau hinterlegt ist auch der Hinweis auf die zweite Grundsatzdebatte und die Debatte der Motion 189-2024.

Urheber/in	Nr.	Antrag / Planungserklärung	+	-	Sprecher/in
			++	--	
Grundsatzdebatte I (Bericht Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs und Motion 189-2024)					
0. Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs (Bericht Regierungsrat)					

FiKo-Mehrheit	0.1.	Die zulässige Neuverschuldung aufgrund des anerkannten Investitionsmehrbedarfs bleibt bei CHF 500 Mio. für die Periode 2022-2031	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)
GRÜNE	1.13.	Die zulässige theoretische Neuverschuldung aufgrund des anerkannten Investitionsmehrbedarfs wird nicht begrenzt		-	GR Ruch
FiKo-Mehrheit	1.2.	Zustimmung zu den zusätzlichen Vorschlägen des Regierungsrats zur Verschiebung nach hinten (Tabelle gelb im [Bericht Priorisierung, S. 23]) gemäss Variante 1	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)
FiKo (eingereicht von der BaK)	1.3.	Auf die Kürzung des Jahresunterhaltsprogramms (JUP) ist zu verzichten.	+		GR Freudiger
FiKo	1.4.	Ist mit einer Neuverschuldung über 500 Mio. konkret zu rechnen, hat der Regierungsrat dem Grossen Rat Vorlagen zur Begrenzung der Neuverschuldung auf CHF 500 Mio. zu unterbreiten (Frist: spätestens Ende 2027)	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)
FiKo	1.4.a	Eine weitere Investitionspriorisierung	+		
FiKo-Mehrheit	1.4.b	Alternativ hat der RR, falls er keine weitere Priorisierung vornimmt, in diesem Zeitpunkt eine Vorlage zu starten oder weiterzuverfolgen, damit der Grosse Rat eine Beschlussfassung darüber vornehmen kann, ob eine Veräusserung kantonaler Beteiligungen möglich sein soll (bei Veräusserung einer Beteiligung an der BKW AG zu prüfen ist insb. eine indirekte Beteiligung mit Wahrung ausreichender Kontrollrechte des Kantons)	+		
FiKo-Mehrheit	1.5.	Für jedes Vorhaben, auf das bei der Priorisierung in der Wintersession 2024 entgegen dem Vorschlag des Regierungsrats (Basis hier: Bericht Priorisierung: Verschiebungen, S. 18 / Verzichte S. 20) nicht verzichtet wird oder wo die zeitliche Verschiebung auf eine Dauer unter 4 Jahre verringert wird, ist auf ein oder mehrere Vorhaben in insgesamt gleicher finanzieller Grössenordnung zu verzichten oder um mindestens vier Jahre zu verschieben. Ausgenommen sind Vorhaben, die in kantonalen Volksabstimmungen unterstützt worden sind. Der RR unterbreitet dem GR eine zusätzliche Priorisierung bis spätestens Winter 2027.	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)

FiKo-Minderheit	1.8.	Kein Verzicht auf Projekte, die bereits vom Grossen Rat genehmigt wurden.		-	GR Freudiger (Mehrheit) GR Riesen (Minderheit)
Rothenbühler (Mitte) Berger (SP), Lerch (SVP), Haudenschild (FDP), Aebi (SVP), Berger-Sturm (SP), Schori (SVP), Bossard-Jenni (EVP), Kohler (Grüne), Herren-Brauen (Die Mitte),	1.9.	Der Bildungscampus Burgdorf, bestehend aus den Teilprojekten «Technische Fachschule Bern» und «Gymnasium», ist wie geplant zeitnah zu realisieren, und die entsprechenden Mittel sind im Budget und im AFP bereitzustellen.		-	
Bärtschi (SVP) Rappa (Mitte), Elsässer (FDP), Ritter (GLP) Gschwend-Pieren (SVP), Maurer (EDU)	1.9.a	Eventual-Planungserklärung: Im Fall einer Ablehnung von Planungserklärung 1.9 (Bildungscampus Burgdorf) wird der Regierungsrat beauftragt, bis spätestens Ende 2027 verbindlich aufzuzeigen, wie die Region Emmental mit einem für den Kanton Bern relevanten Projekt zu berücksichtigen und zu stärken ist. Dies kann auch eine Priorisierung der Wirtschaftsförderung im Raum Emmental beinhalten. Der Regierungsrat informiert periodisch, mindestens jährlich die zuständigen Kommissionen (BiK, BaK, FIKO, ev. weitere) über den Stand der Umsetzung.		--	
Bärtschi (SVP) Rappa (Mitte), Elsässer (FDP), Ritter (GLP) Gschwend-Pieren (SVP), Maurer (EDU)	1.9.b	Eventual-Planungserklärung: Im Fall einer Ablehnung von Planungserklärung 1.9 (Bildungscampus Burgdorf) wird der Regierungsrat beauftragt, die Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfG BB), welche aktuell im Bernapark Deisswil (Gemeinde Stettlen) eingemietet ist, möglichst zeitnah nach Burgdorf zu verlegen. Falls diese Lösung nicht umsetzbar wäre, wird der Regierungsrat beauftragt, bis spätestens Ende 2027 verbindlich aufzuzeigen, wie die Region Emmental mit einem anderen für den Kanton Bern relevanten Projekt zu berücksichtigen und zu stärken ist. Der Regierungsrat informiert periodisch, mindestens jährlich die zuständigen Kommissionen (BiK, BaK, FIKO, ev. weitere) über den Stand der Umsetzung.		-	
Deputation	1.10.	Das Justiz- und Polizeizentrum in Reconvilier des ABR-Projekts wird weder aufgegeben noch um 10 Jahre verschoben. Es wird um 5 Jahre verschoben. Es muss den aktuellen und künftigen Bedürfnissen der Region entsprechen. Einsparungen beim Bau werden geprüft und umgesetzt.		-	GR Säid

Deputation	1.11.	a) Sollte die Verschiebung um 10 Jahre bestätigt werden, wird der Regierungsrat beauftragt, auf den Bau dieses Gebäudes zu verzichten und das Justiz- und Polizeiwesen (so schnell wie möglich) entsprechend den aktuellen und künftigen Bedürfnissen des Berner Juras konsequent zwischen Tavannes und Loveresse aufzuteilen.	+		GR Säid
Deputation	1.11.	b) Sollte das Projekt des Justiz- und Polizeizentrums in Reconville aufgegeben werden, wird der Regierungsrat beauftragt, das Justiz- und Polizeiwesen (so schnell wie möglich) entsprechend den aktuellen und künftigen Bedürfnissen des Berner Juras konsequent zwischen Tavannes und Loveresse aufzuteilen.			GR Säid Obsolet
FiKo-Mehrheit (eingereicht von der BaK)	1.6.	Der Kanton leistet keine Beiträge (weder direkte noch indirekte) an die Sanierung der Tramlinie 6 zwischen Effingerstrasse und Fischermätteli. Der Tramast Bahnhof Bern–Fischermätteli wird im nächsten Angebotsbeschluss gestrichen. Das ÖV-Angebot im betroffenen Gebiet ist anderweitig zu gewährleisten.	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)
FiKo (eingereicht von der BiK)	1.7.	Die geplanten Neubauten auf dem Inselareal für Medizinalberufe (Lehre, Forschung, Weiterbildung) sollen nur im Budget eingestellt und realisiert werden, wenn bestehende Leerräume (z.B. altes Bettenhochhaus) oder andere freie Kapazitäten in der Liegenschaft für eine Umnutzung überprüft worden sind.	+		GR Freudiger
Bichsel (Mitte), Aebi (SVP), Blatti (EDU), Kohler (Grüne), Streiff (EVP), Brönnimann (GLP), Klopfenstein (SVP), Reinhard (FDP), Flück (FDP)	1.12.	Freilichtmuseum Ballenberg: Der Kreditantrag ist durch die zuständigen Kommissionen zu prüfen! a) Der Kantonsbeitrag für die Weiterentwicklung des Freilichtmuseums Ballenberg, ist nach der Eingabe des Kreditantrages im April 2025 durch den Regierungsrat, und die zuständigen Kommissionen BIK, BAK und FIKO zu prüfen. b) Die Antragstellerin für den Kantonsbeitrag, die «Stiftung Ballenberg», hat dabei aufzuzeigen was eine allfällige Kostenreduktion beim beantragten Kredit für das Projekt und die Stiftung bedeuten würde c) Die Kosten welche aus dem Lotteriefonds, der WEU und allenfalls weiteren Institutionen des Kanton Bern an das Projekt geleistet werden, sind vom RR im Antrag an die Kommissionen und das Parlament zu benennen.	+		
Brönnimann, Ritter (GLP)	1.14.	a) In den Räumen Burgdorf-Emmental, Lyss-Seeland und in Thun sind bis 2027 zusätzliche Räume zu realisieren für 63 neue gymnasiale Klassen b) Am Standort Burgdorf sind zusätzliche Räume zu realisieren für Berufsmaturitätsklassen c) Am Berufsbildungsstandort Burgdorf sind zusätzliche Räume zu realisieren für die höhere Berufsbildung im gewerblich-technischen Bereich		- - -	

		Beratung Traktandum 61: Motion 189-2024 SP-JUSO (Riesen): «Für eine kluge Investition im Einklang mit den Beschlüssen des Grossen Rates»			
		Schlussabstimmung Traktandum 58: Kenntnisnahme Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» inkl. überwiesene Planungserklärungen	+		

Grundsatzdebatte II (Budget / Aufgaben-/Finanzplan)					
2. Lohnmassnahmen					
FiKo-Minderheit	2.1.	Antrag Budget 2025 - Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe Subventionierte Betriebe bis 30 Mitarbeitende sind mit zusätzlichen Mitteln im Rahmen von 0.8% der Lohnsumme auszustatten, sodass sie ihren Mitarbeitenden die gleichen Lohnmassnahmen ermöglichen können, wie dem Kantonspersonal (2.3%). Der gesamtstaatliche Saldo verschlechtert sich um 6,83 Mio. Franken.		-	GR Freudiger (Mehrheit) GR Ruch (Minderheit)
FiKo-Minderheit	2.2.	Planungserklärung AFP 2026–2028 - Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe Für subventionierte Betriebe bis 30 Mitarbeitende sind zusätzliche Mittel im Rahmen von 0.8% der Lohnsumme im Zahlenwerk einzustellen, da diese Institutionen zu klein sind, um regelmässige Rotationsgewinne zu erwirtschaften.		-	
GRÜNE	2.9.	Antrag Budget 2025 - Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe Der Saldo erhöht sich um 16.8 Millionen Franken, damit dem Personal der subventionierten Betriebe ein Teuerungsausgleich im Umfang von 2% statt nur 1% ermöglicht wird. Damit kann ein Schritt in Richtung Ausgleich des aufgelaufenen Teuerungsrückstands in den letzten Jahren gemacht werden.		-	GR Ruch
GRÜNE	2.10.	Planungserklärung AFP 2026–2028 - Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe Der Saldo erhöht sich jährlich um 16.8 Millionen, da für 2025 der Teuerungsausgleich um 1% erhöht wird, um den aufgelaufenen Teuerungsrückstand aufzuholen und die Kaufkraft zu stabilisieren.		-	
GRÜNE	6b.1	Antrag Budget 2025 - Integration und Soziales (PG 5.7.3) Im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) sind die Mittel um CHF 744'510.75 zu erhöhen, damit die Kitas Teuerungsausgleich und Lohnmassnahmen analog Lehrpersonen (2.5%) weitergeben können.		-	GR Ruch
GRÜNE	6b.2	Planungserklärung AFP 2026–2028 - Integration und Soziales (PG 5.7.3): Im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) sind die Mittel jährlich im Rahmen von 2% der Personalkosten zu erhöhen, damit die Kitas Teuerungsausgleich und Lohnmassnahmen analog Lehrpersonen weitergeben können.		-	GR Ruch

Grundsatzdebatte II (Budget / Aufgaben-/Finanzplan)					
SP-JUSO	2.3.	Antrag Budget 2025 - Kantonspersonal und Lehrpersonen Die Saldi im Budget 2025 sind um 27.7 Mio. Franken zu erhöhen, damit dem Kantonspersonal und den Lehrkräften ein <u>teilweiser Teuerungsausgleich</u> von 2% statt der von der Regierung vorgesehenen 1% gewährt werden kann.	+		GR Egger
SP-JUSO	2.4.	Planungserklärung AFP 2026–2028 - Kantonspersonal und Lehrpersonen Die nicht berücksichtigte Jahresteuern 2022 bei den Lohnmassnahmen für das Staatspersonal und die Lehrkräfte im Betrag von 27.7 Mio. Franken sind in das Zahlenwerk für die Jahre 2026-28 einzubeziehen.	+		
SP-JUSO	2.5.	Antrag Budget 2025 - Kantonspersonal und Lehrpersonen Die Saldi im Budget 2025 sind um 74.8 Mio. Franken zu erhöhen, damit dem Kantonspersonal und den Lehrkräften der <u>volle Teuerungsausgleich</u> von 3.7% statt der von der Regierung vorgesehenen 1% gewährt werden kann.		-	GR Egger
SP-JUSO	2.6.	Planungserklärung AFP 2026–2028 - Kantonspersonal und Lehrpersonen Die bisher nicht berücksichtigte Teuerung bei den Lohnmassnahmen für das Staatspersonal und die Lehrkräfte im Betrag von 74.8 Mio. Franken sind in das Zahlenwerk für die Jahre 2026-28 einzubeziehen.		-	
Schlup (SVP), Hebeisen (SVP), Zumbrunn	2.7.	Antrag Budget 2025 – Kantonspersonal und Lehrpersonen Der Teuerungsausgleich ist ab Lohnklasse 17 zu streichen.		--	
Schlup (SVP), Zumbrunn (SVP)	2.8.	Antrag Budget 2025 – Kantonspersonal und Lehrpersonen Ab einem Jahreseinkommen von Fr 100'000 ist der Teuerungsausgleich nur zur Hälfte zu gewähren, ab einem Jahreseinkommen von Fr 150'000 ganz zu streichen. Der gesamtstaatliche Saldo verbessert sich dadurch um 13 Mio. Franken.		--	
Schlup (SVP), Zumbrunn (SVP)	2.8.a	Antrag Budget 2025 - Kantonspersonal und Lehrpersonen Der Teuerungsausgleich beträgt Fr 1000.- pro Jahr und Mitarbeiter/in für ein 100% Pensum. Der Betrag reduziert sich im gleichen Umfang wie das Arbeitspensum (z Bsp: 70% Arbeitspensum= Fr 700.- Teuerung). Der gesamtstaatliche Saldo verbessert sich dadurch um 7 Mio. Franken.		-	

Grundsatzdebatte II (Budget / Aufgaben-/Finanzplan)					
3. WEU – Landwirtschaft und Natur – Stellen					
FiKo-Mehrheit	3.1.	Antrag Budget 2025 - Landwirtschaft (Produktgruppe [PG] 4.7.5) Der Saldo der Produktgruppe wird um 187'500 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1.5 Stellen im LANAT (Bereich Neobiotenbekämpfung) wird verzichtet.		-	GR Freudiger (Mehrheit) GR Egger (Minderheit)
FiKo-Mehrheit	3.2.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Landwirtschaft (PG 4.7.5) Der Saldo der Produktgruppe wird um 187'500 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1.5 Stellen im LANAT (Bereich Neobiotenbekämpfung) wird verzichtet.		-	
GR Reggli, Die Mitte	3.3.	Eventual-Planungserklärung Budget 2025 – Landwirtschaft (PG 4.7.5) Bei einer Ablehnung der 1.5 Stellen, resp. einer Kürzung von CHF 187'500 im Budget, wird die WEU beauftragt die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse sicherzustellen. Dies muss sichergestellt werden mit einer internen Verschiebung der Aufgaben und einer entsprechenden Priorisierung. Die aktuelle Situation mit der Asiatischen Hornisse lässt keine Zeitverzögerung zu.		--	GR Reggli
GLP	3.4.	Antrag Budget 2025 - Landwirtschaft (Produktgruppe [PG] 4.7.5) Der Saldo der Produktgruppe wird um 128'000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1.0 Stellen im LANAT (Bereich Neobiotenbekämpfung) wird verzichtet.	+		GR Vögeli
GLP	3.5.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Landwirtschaft (PG 4.7.5) Der Saldo der Produktgruppe wird um 128'000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1.0 Stellen im LANAT (Bereich Neobiotenbekämpfung) wird verzichtet.	+		
4. WEU – Landwirtschaft und Natur – Biodiversitätskonzept					
FiKo-Minderheit	4.1.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Natur: Umsetzung Biodiversitätskonzept (PG 4.7.6) Die notwendigen Mittel für die kommunalen und regionalen Biodiversitätsplanungen sowie für die freiwilligen Massnahmen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 einzustellen.		-	GR Freudiger (Mehrheit) GR Egger (Minderheit)
5. WEU – Energie und Umwelt – Förderprogramm					

Grundsatzdebatte II (Budget / Aufgaben-/Finanzplan)					
FiKo-Mehrheit	5.1.	Antrag - Budget 2025 – Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (PG 4.7.7) Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2025 <u>2 Millionen Franken</u> zusätzlich für das Förderprogramm einzustellen.		-	GR Freudiger (Mehrheit) GR Egger (Minderheit)
FiKo-Minderheit	5.2.	Antrag - Budget 2025 – Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (PG 4.7.7) Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2025 <u>5 Millionen Franken</u> zusätzlich für das Förderprogramm einzustellen.	+		
6. WEU – Energie und Umwelt – Stellen					
FiKo-Mehrheit	6.1.	Antrag Budget 2025 – Umwelt und Energie (PG 4.7.7) Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Egger (Minderheit)
FiKo-Mehrheit	6.2.	Planungserklärung AFP 2026–2028 – Umwelt und Energie (PG 4.7.7) Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.	+		
SP-JUSO	6.3.	Antrag Budget 2025 - Umwelt und Energie (PG 4.7.7) Der Saldo im Budget 2025 wird um 187'500 Franken erhöht. Es werden 1.5 zusätzliche Stellen geschaffen, um die Klimastrategie wirkungsvoll umzusetzen.		-	GR Egger
SP-JUSO	6.4.	Planungserklärung AFP 2026–2028 - Umwelt und Energie (PG 4.7.7) Der Saldo im Budget 2025 wird um 187'500 Franken erhöht. Es werden 1.5 zusätzliche Stellen geschaffen, um die Klimastrategie wirkungsvoll umzusetzen.		-	
6a. GSI – Gesundheitsversorgung					

Grundsatzdebatte II (Budget / Aufgaben-/Finanzplan)

Michel (SVP) Zimmerli (FDP), Gasser (GLP)	6a.1	Antrag BU 2025 – Gesundheitsversorgung (PG 5.7.2) Der Regierungsrat und die GSI planen mit einem Zusatzkredit zum Rahmenkredit SpVG die Abgeltungen für Weiterbildungen von Ärztinnen und Ärzten ab 2026 in nicht unterversorgten Fachrichtungen künftig auf 30'000 Franken zu erhöhen. Weiterbildungen in unterversorgten Regionen und/oder ärztlichen Fachrichtungen sollen mit 65'000 Franken abgegolten werden. Für pharmazeutische Weiterbildungen sind 30'000 Franken vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 21 Mio. Franken im 2025. Das Globalbudget der Produktgruppe Gesundheitsversorgung ist für 2025 um CHF 21 Mio. (Transferaufwand) zu erhöhen.		--	
Michel (SVP) Zimmerli (FDP), Gasser (GLP)	6a.2	Antrag BU 2025 – Gesundheitsversorgung (PG 5.7.2) Des Weiteren soll die Abgeltung der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken des Kantons Bern (Bern und Biel) um zehn Millionen Franken erhöht werden. Der Bedarf ist schon 2025 dringlich gegeben und damit der beabsichtigte Effekt nicht erst 2026 zum Tragen kommt, können diese zusätzlichen Abgeltungen bereits im 2025 angewendet werden. Das Globalbudget der Produktgruppe Gesundheitsversorgung ist für 2025 um CHF 10 Mio. (Transferaufwand) zu erhöhen. Insgesamt soll das Globalbudget der Produktgruppe Gesundheitsversorgung für 2025 um CHF 31 Mio. (Transferaufwand) erhöht werden.		--	
Michel (SVP) Zimmerli (FDP), Gasser (GLP)	6a.3	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Gesundheitsversorgung (PG 5.7.2) Die Abgeltungen für Weiterbildungen von Ärztinnen und Ärzten in nicht unterversorgten Fachrichtungen sollen künftig 30'000 Franken betragen. Weiterbildungen in unterversorgten Regionen und/oder ärztlichen Fachrichtungen sollen mit 65'000 Franken abgegolten werden. Für pharmazeutische Weiterbildungen sind 30'000 Franken vorgesehen. Des Weiteren soll die Abgeltung der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken des Kantons Bern (Bern und Biel) jährlich um zehn Millionen Franken erhöht werden. Der RR wird beauftragt, ab 2026 folgende jährlichen Budgeterhöhungen vorzunehmen: • Erhöhung der Abgeltung für Weiterbildungen von Ärztinnen und Ärzten gemäss Entscheid RR um CHF 21 Mio.; • Erhöhung der Abgeltung der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken (Bern und Biel) um CHF 10 Mio.; • Erhöhung infolge Mengenwachstum der Weiterbildungsstellen um CHF 5.5 Mio.		--	

Grundsatzdebatte II (Budget / Aufgaben-/Finanzplan)					
Michel (SVP) Zimmerli (FDP), Gasser (GLP)	6a.4	Planungserklärung BU 25 + AFP 26-28 Der Regierungsrat überprüft die Angemessenheit der Abgeltungen - für Weiterbildungen von Ärztinnen/Ärzten in nicht unterversorgten Fachrichtungen, - für Weiterbildungen in unterversorgten Regionen und/oder ärztlichen Fachrichtungen, - für pharmazeutische Weiterbildungen - für Abgeltungen der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken des Kantons Bern. Er sorgt gegebenenfalls für eine bessere Kostendeckung der Abgeltungen bereits im Jahr 2025 und folgende Jahre, fasst die nötigen Beschlüsse bzw. bereitet diese vor und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht über die getroffenen Massnahmen.	+		
6b. GSI – Integration und Soziales (Anträge unter Kapitel 2 ausgemehrt)					
7. DIJ – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)					
FiKo-Mehrheit	7.1.	Antrag Budget 2025 – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 6.7.12) Der Saldo der Produktgruppe wird um 700'000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 5,6 Stellen bei den KESB wird verzichtet.		-	GR Freudiger (Mehrheit) GR Riesen (Minderheit)
FiKo-Mehrheit	7.2.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 6.7.12) Der Saldo der Produktgruppe wird um 700'000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 5,6 Stellen bei den KESB wird verzichtet.		-	
SP-JUSO	7.3.	Antrag Budget 2025 – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 6.7.12) Erhöhung der Ressourcen für die KESB von 5,2 Stellen, um dem minimalen Ressourcenbedarf, der vom Ecoplan Bericht aufgezeigt wurde, für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gerecht zu werden.		-	GR Riesen
8. SID – Kantonspolizei					
FiKo	8.1.	Antrag Budget 2025 – Kantonspolizei (PG 7.7.2) Der Personalaufwand 2025 ist zusätzlich zum planerischen Verzicht von CHF 10,0 Mio. (Einbezug des durchschnittlichen Unterbestandes von 80 VZE) durch Verzicht auf die Korpsbestandesaufstockung von 35,0 VZE (Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich, RRB 188/2019) um weitere CHF 4,375 Mio. zu kürzen.		-	GR Freudiger

Grundsatzdebatte II (Budget / Aufgaben-/Finanzplan)

FiKo	8.2.	Planungserklärung AFP 2026-28 – Kantonspolizei (PG 7.7.2) Vor einer weiteren Aufstockung des Korpsbestandes sind die Ergebnisse der vertieften Analyse des Aufgabenfeldes "Polizei" aus der Benchmarkanalyse 2024 miteinzubeziehen.	+		
Roggli (Mitte), Weber-Hadorn (SP-JUSO), Baumann (EDU), Ber- ger-Sturm (SP-JUSO), Bösiger (SVP), Dubler (Grüne), Ger- ber (Grüne), Gschwend- Pieren (SVP), Hegg (FDP), Hügli (SP-JUSO), Jun- ker-Burkhard (SP-JUSO), Müller (SVP);	8.3.–	Antrag Budget 2025 – Kantonspolizei (PG 7.7.2) Die 35,0 VZE zwecks Korpsbestandesaufstockung sind im Budget mit CHF 4,375 Mio. einzustellen. Die aktuelle Sicherheitslage, die vielen Überstunden der KAPO-Mitarbeitenden, die Dauerbelastung und der konstante Unterbestand verlangen diese Aufstockung. Durch die beiden neuen Berufs-/Ausbildungsmöglichkeiten (Polizeiliche Fallbearbeiterin/Polizeilicher Fallbearbeiter und Polizeiasspirant/-in Berner Sportler/-innen und Teil-zeit Polizeischule) mit Start am 1.10.25, resp. 1.11.25, ist davon auszugehen, dass die Bestandesaufstockung erfolgreich sein wird.		--	
Schild (GLP)	8.4.	Antrag Budget 2025 – Kantonspolizei (PG 7.7.2) Der Personalaufwand 2025 ist um einen planerischen Verzicht von CHF 4,375 Mio (erwarteter Unterbestand von 35,0 VZE) und durch einen Verzicht auf die Korpsbestandesaufstockung von 35,0 VZE (Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich, RRB 188/2019) um weitere CHF 4,375 Mio. zu kürzen.		-	
Schild (GLP)	8.5.	Planungserklärung AFP 2026-28 – Kantonspolizei (PG 7.7.2) Für das Jahr 2026 ist eine Aufstockung um 15 VZE vorzusehen. Die entsprechenden Mittel sind einzustellen.		-	
9. SID – Strassenverkehr und Schifffahrt					

Grundsatzdebatte II (Budget / Aufgaben-/Finanzplan)

FiKo-Mehrheit	9.1.	Planungserklärung Budget 2025 / AFP 2026-2028 – Strassenverkehr und Schifffahrt (PG 7.7.3) Die zusätzlichen personellen Ressourcen sind primär bei den Führerprüfungen zu verwenden.	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)
---------------	------	--	---	--	--

10. FIN – Steuern					
FiKo-Mehrheit	10.1.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4) Steuerentlastungen (Entlastungen gegenüber AFP 2026), gestaffelte Inkraftsetzung der Progressionsglättung von 130 Mio. wie folgt: AFP 2027, Aufteilung der Steuerentlastung sollen in der Grössenordnung wie folgt erfolgen: - CHF 70 Mio. Progressionsglättung durch StG-Revision und - CHF 60 Mio. weitere Steueranlagesenkungen AFP 2028, Aufteilung der Steuerentlastung sollen in der Grössenordnung wie folgt erfolgen: - CHF 130 Mio. Progressionsglättung durch StG-Revision und - mindestens CHF 120 Mio. weitere Steueranlagesenkungen	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)
SP-JUSO	10.2.	Antrag Budget 2025 – Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4) Verzicht auf die Senkung der Steueranlage für <u>natürliche Personen</u> um 0,5 Steuerzehntel, die zur Berechnung der Steuern für natürliche Personen dient. Dies führt zu einer Verbesserung des Budgets um 79 Millionen.		-	GR Riesen
SP-JUSO	10.3.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4) Festsetzung der Steueranlage für <u>natürliche Personen</u> auf 3,025 (Stand 2024). Dies verbessert die Haushaltsplanung um 79 Mio. Franken pro Jahr.		-	GR Riesen
SP-JUSO	10.4.	Antrag Budget 2025 – Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4) Festsetzung der Steueranlage für <u>juristische Personen</u> auf 2,820 (Stand 2023), was das Budget um 40 Millionen verbessert.		-	GR Riesen
SP-JUSO	10.5.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4) Festsetzung der Steueranlage für <u>juristische Personen</u> auf 2,820 (Stand 2023), was das Budget um 40 Millionen verbessert.		-	GR Riesen
GRÜNE	10.6.	Planungserklärung AFP 2026–2028 – Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4) Auf die Mindererträge von CHF 130 Mio. im Planjahr 2027 und CHF 250 Mio. im Planjahr 2028 bei den Steuererträgen ist zu verzichten. Steuersenkungen im Rahmen der Steuergesetzrevision 2027 haben budgetneutral zu erfolgen. Bevor weitere Steuersenkungen erfolgen, sollen die notwendigen Investitionen getätigt werden.		-	GR Ruch
11. BKD – Hochschulen					

FiKo	11.1.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Hochschulbildung (PG 9.7.4) Die bernischen Hochschulen (Universität Bern, Pädagogische Hochschule Bern, Bernische Fachhochschule) erheben für Bildungsausländerinnen und -ausländer, also diejenigen Studierenden, die ihren Fähigkeitsnachweis nicht in der Schweiz erworben haben, grundsätzlich dreimal höhere Studiengebühren (analog ETH).	+		GR Freudiger
FiKo-Mehrheit	11.2.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Hochschulbildung (PG 9.7.4) Die bernischen Hochschulen (Universität Bern, Pädagogische Hochschule Bern, Bernische Fachhochschule) erhöhen im Sinn einer Verursachergerechtigkeit die Studiengebühren für sämtliche Studentinnen und Studenten, um einen angemessenen Beitrag an die steigenden Kosten dieser Institutionen zu leisten.	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)
12. BKD – Kultur					
FiKo-Mehrheit	12.1.	Planungserklärung Budget 2025 / AFP 2026-2028 – Kultur (PG 9.7.5) Kunstmuseum Bern: Die Kosten sowie deren Entwicklung sollen für das Projekt als Ganzes und bezogen auf die einzelnen Teilposten (insb. Ersatzneubau, Sanierung Stettlerbau) dargestellt und soweit möglich in der GKIP begrenzt werden, wobei vom Wert von CHF 40 Mio. auszugehen ist (wie in GKIP 2021). Die vom Kanton zu finanzierende Teuerung ist zu begrenzen auf den Anteil, den der kantonale Beitrag am Gesamtprojekt ausmacht. Günstigere Alternativprojekte und die Kostenberechnung sind bis zur Beratung und Beschlussfassung zum Projekt nachvollziehbar und unabhängig zu prüfen und darzustellen.	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)
13. BKD – Amt für zentrale Dienste					
FiKo-Mehrheit	13.1.	Antrag Budget 2025 – zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6) Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.		-	GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)
FiKo-Mehrheit	13.2.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6) Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.	+		
GLP	13.3.	Planungserklärung AFP 2026-2028 – zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6) Der Saldo wird ab 2027 um CHF 187'500 gekürzt. Die Stellen im Amt für zentrale Dienste sind auf zwei Jahre zu befristen.		--	GR Vögeli
GLP	13.4.	Planungserklärung Budget 2025 – zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6) Die Schaffung von 1,5 Stellen ist auf 1 Jahr zu befristen (bis Ende 2025). Der Saldo bleibt unverändert. Indes werden 1,5 der beantragten 4,3 VZE als befristete Stellen bewilligt.	+		GR Vögeli

14. BVD – Immobilienmanagement					
FiKo	14.1.	Planungserklärung Budget 2025 AFP 2026-2028 – Immobilienmanagement (PG 10.7.5) Bei der Auslastung der bestehenden und neuen Räumlichkeiten sollen künftig zusätzliche Effizienzgewinne durch gezielte Massnahmen erzielt werden. Dazu zählen insbesondere die Überprüfung der Raumzuteilung, eine verstärkte Koordination zwischen den Direktionen sowie die Einführung von Instrumenten zur gezielten Steuerung der Flächeneffizienz. Dem Grossen Rat ist darzulegen, wie durch eine optimierte Raumnutzung und den Einsatz solcher Steuerungsinstrumente weitere Einsparungen im Bereich der Flächeneffizienz realisiert werden können	+		GR Freudiger
15. DSA – Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle					
FiKo-Mehrheit	15.1.	Antrag Budget 2025 - Datenschutz (PG 12.7) Der Saldo wird um CHF 284'050 gekürzt. Auf die Schaffung von 4,0 Stellen wird verzichtet.	+		GR Freudiger (Mehrheit) GR Rüfenacht (Minderheit)
FiKo-Mehrheit	15.2.	Planungserklärung AFP 2026-2028 - Datenschutz (PG 12.7) Der Saldo wird um CHF 500'000 gekürzt. Auf die Schaffung von 4,0 Stellen wird verzichtet.		-	
16. JUS (Budget der Justiz)					
JuKo	16.1.	Planungserklärung Budget 2025 / AFP 2026-2028 Die Justizverwaltungsleitung legt bei künftigen Stellenbegehren eine Gesamtperspektive an den Tag unter Berücksichtigung, dass Stellenschaffungen bei einer Justizbehörde (z.B. Staatsanwaltschaft) auch zu neuen Stellen bei anderen Justizbehörden (insb. Rechtsmittelbehörden ZSG) führen. Sie informiert bereits bei Stellenbegehren der jeweiligen Justizbehörde so konkret wie möglich über voraussichtlich zusätzlich anfallende Stellen bei anderen Justizbehörden.	+		GR Kocher Hirt
17. Benchmarkanalyse					
FiKo	17.1.	Planungserklärung Der Bericht zur Benchmarkanalyse ist als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu beraten.	+		GR Freudiger

18. Spielraumanalyse					
FiKo	18.1.	Planungserklärung Der Bericht zur Spielraumanalyse ist als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu beraten.	+		GR Freudiger
19. Schlussabstimmung Budget 2025					
FiKo	19.1.	Budget 2025 – Annahme mit folgenden Eckwerten - Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung 250,9 Mio. CHF - Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) 613,1 Mio. CHF - Finanzierungssaldo -4,3 Mio. CHF - Steueranlage natürliche Personen 2,975 - Steueranlage juristische Personen 2,620 - Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite) 909,0 Mio. CHF - Übertrag aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes der BVD in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussufergesetz 1,0 Mio. CHF	+		GR Freudiger
20. Aufgaben-/Finanzplan					
FiKo	20.1.	Aufgaben-/Finanzplan 202-2028 – Genehmigung	+		GR Freudiger